



öffentlich

**Betreff:**  
Winterdienst

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 06.01.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie über die derzeit genutzten Möglichkeiten hinaus, ein effektiver Winterdienst in der Stadt Potsdam organisiert werden kann. Dabei ist auch die Möglichkeit der Einbeziehung der Vor-Ort ansässigen Betriebe zu prüfen. Schwerpunkt der Prüfung sollen folgende Aufgabenstellungen sein:

1. innerhalb der Ortslagen eine Räumung eines Gehstreifens auf den Fahrbahnen zu sichern, wo keine Gehwege vorhanden sind und insofern der Stadt die Verkehrssicherungspflicht bezüglich der Fußgänger obliegt
2. bei starkem Schneefall die Räumung von Straßen, die nicht im regelmäßigen Winterdienst einbezogen sind, hier insbesondere auch in den ländlichen Bereichen der Landeshauptstadt Potsdam.

Wegen der Dringlichkeit einer Klärung der o.g. Sachverhalte ist das Ergebnis der Prüfung, einschließlich entsprechender Lösungsvorschläge im KOUL-Ausschuss im Februar 2011 vorzustellen.

gez. Michael Schröder  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

### **Begründung:**

Zum Punkt 1:

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts vom Dezember 2010 obliegt die Verkehrssicherungspflicht für die Gehwegnutzung auf Fahrbahnen der Kommune.

Nach § 48 a des Brandenburgischen Straßengesetzes ist die Kommune entsprechend ihren Möglichkeiten zum Winterdienst verpflichtet. Sofern dies nicht in vollem Umfang möglich ist, ist zu prüfen ob die Prioritäten richtig gesetzt sind; ggf. ist der Winterdienst auf Radwegen zugunsten der Fußgänger auf Straßen ohne Gehweg zu verringern.

Zum Punkt 2:

Im ländlichen Bereich der Stadt Potsdam wurden vor der Eingemeindung die Straßen vielfach durch ansässige Betriebe vom Schnee befreit. Vorstellbar wäre hier ein Rahmenvertrag mit entsprechenden Betrieben, so dass die Rahmenbedingungen (Rechte, Pflichten, Vergütung) geklärt sind und im Bedarfsfall, ggf. nach telefonischem Auftrag durch die Stadtverwaltung, kurzfristig stark betroffene Straßen geräumt werden können.